

Nr. 683

26.10.2020

26. Jahrgang

Nummer			Seite
70/2020	Kreis Gütersloh	Feststellung der UVP-Pflicht - Prüfergebnis	3723
71/2020	Kreis Gütersloh	Ladung zur Einsichtnahme in die Grenzniederschrift der Fortführungsvermessung für das Flurstück 42 in der Gemeinde Versmold, Gemarkung Peckeloh, Flur 96.	3725

70/2020 Kreis Gütersloh

Feststellung der UVP-Pflicht - Prüfergebnis

Der Antragsteller Andreas Busche, Sürenheider Straße 38, 33335 Gütersloh, beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Verbrennungsmotoranlage FWL = 1,83 MW.

Standort der Anlage:

Adresse: Sürenheider Straße 38
Gemarkung: Avenwedde
Flur: 5

Flurstück: 823

Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.2.2.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach der Ziffer 1.2.2.2 Buchstabe S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 7 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-04940-19-44

Datum: 26.10.2020

Seite 3723

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

Tel.: 05241/85- 1959

71/2020 Kreis Gütersloh

Ladung zur Einsichtnahme in die Grenzniederschrift der Fortführungsvermessung für das Flurstück 42 in der Gemeinde Versmold, Gemarkung Peckeloh, Flur 96.

In der Fortführungsvermessung
Gemeinde Versmold, Gemarkung Peckeloh, Flur 96, Flurstück 42
werden hiermit die Abmarkungen der alten Grenzpunkte und die neue Abmarkung
in der alten Grenze nach § 21 Abs.1-5 des Vermessungs- und Katastergesetzes –VermKatG NRW- in der
derzeit gültigen Fassung, den betroffenen Beteiligten der Landfläche des Flurstücks 13 der Gemeinde
Versmold,
Gemarkung Peckeloh, Flur 96 bekanntgegeben.

Die Bekanntgabe wird wie folgt durchgeführt:

Offenlegungstermin

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten wird die Grenzniederschrift in der Zeit von

Montag, dem 02.11.2020 bis Mittwoch, dem 02.12.2020

(Mo. - Fr. 8:30 bis 12:00 Uhr,

Mo. - Mi. 14:00 bis 15:30 Uhr

Do. 14:00 bis 17:30 Uhr)

in der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh,
Abt. Geoinformation, Kataster und Vermessung, Gebäudeteil 5, Raum 2521

ausgelegt.

Die Beteiligten werden hiermit zum Offenlegungstermin eingeladen.

Hinweis: Aufgrund der momentanen Corona-Situation, mit der Bitte um telefonische Terminabsprache (Tel.
05241-85 1772).

Gütersloh, den 22.10.2020

Im Auftrag

Groppe
(stellv. Abteilungsleiter)